



RESTRUKTURIERUNGS  
PARTNER

Forum 270

Qualität und Verantwortung  
in der Eigenverwaltung e.V.



# Beratung vor Antragstellung – wann eine Eigenverwaltung zur Sanierung sinnvoll ist

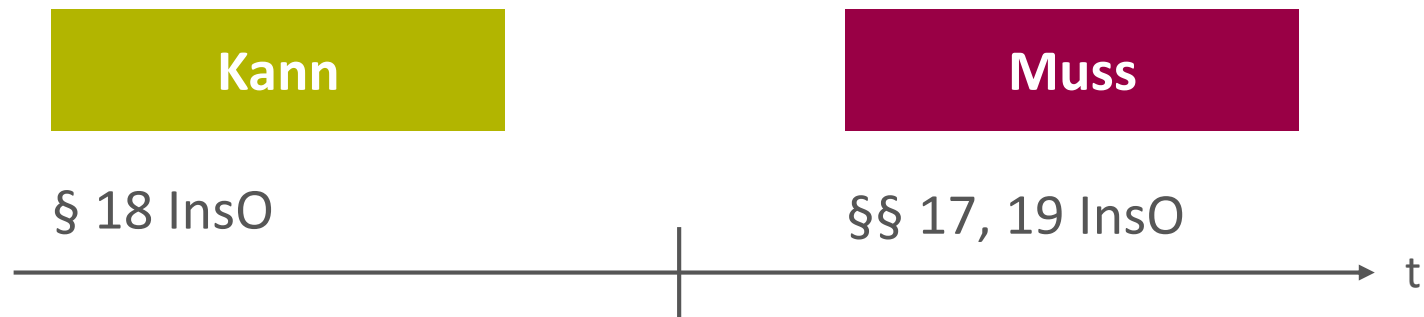
12. NIVD Jahrestagung

## Ausgangslage vor Antragstellung

### Was ist die Rolle des Beraters?

1. Gutachter: IDW S 6
2. Anwaltlicher Rat
3. Krisenberater
4. Interim Manager

## Wer hat die Insolvenzgründe „im Blick“?



Wie sind die Zahlen?

Wie ist die Perspektive?

Wie ist die Planung?

## Entscheidungsparameter

### Innenverhältnis

- Geschäftsführer (Eigen/Fremd)
- Organisation
- Unternehmenskultur

### Außenverhältnis

- Markt (Kunden, Produkte ...)
- Stakeholder (Banken, Versicherungen etc.)
- Internationaler Bezug

## Voraussetzungen für Sanierungen in Eigenverwaltung 1/2

§ 270a Abs. 1 InsO:

Die Eigenverwaltung ist anzuordnen, wenn der Antrag des Schuldners auf Eigenverwaltung nicht offensichtlich aussichtslos ist.



**Wenn Eigenverwaltung beantragt ist, ist das der „gesetzliche Regelfall“.**

## Voraussetzungen für Sanierungen in Eigenverwaltung auf Unternehmensebene 2/2

### Unternehmens- größe

„Strukturelle Eignung, neben der Fortführung des Geschäfts im (vorläufigen) Insolvenzverfahren trotz Belastungen die Verwaltung zu übernehmen“

### Motive der Eigenverwaltung

„Bestmögliche Gläubigerbefriedigung nach § 1 InsO“

### Abgrenzung ggü. Fremdverwaltung

- Sanierungsprozess
- Verfahrenslaufzeit
- Kosten des Verfahrens
- Weiche Faktoren (Kommunikation, Kundenbindung)



## Subjektive Voraussetzungen

Rechtzeitiges Auseinandersetzen mit der Sanierungsalternative

Akzeptanz der Regelungen der InsO,  
ergebnisoffene Verwertung des schuldnerischen Vermögens

Intakte Organisation des Unternehmens  
(wesentlich: Einkauf, Produktion, Vertrieb, Buchhaltung)



## Ausschlussgründe für Eigenverwaltung

Laufende strafrechtliche Ermittlungen

Vorliegen von Anhaltspunkten für strafrechtliche relevante Vorgänge

Fehlendes Vertrauen, denn Eigenverwaltung setzt dieses voraus



## Professionelle Einleitung des Verfahrens

1. Kontaktaufnahme mit Gericht und Gläubigerausschuss
2. Liquidations- und Ergebnisplanung
3. Bestellung eines geeigneten Eigenverwalters
4. Kommunikation (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Öffentlichkeit)
5. Insolvenzgeld
6. Einbindung vorläufiger Gläubigerausschuss



Ansprechpartner

## Ich stehe Ihnen bei Fragen oder Anregungen gern zur Verfügung



**Kontaktdaten:**

Dr. Stefan Weniger  
Geschäftsführer  
+49 172 77 55 762

[sweniger@restrukturierungspartner.com](mailto:sweniger@restrukturierungspartner.com)

**Dr. Stefan Weniger** hat langjährige Erfahrung in der Restrukturierungs- und Insolvenzberatung. Seine Kernkompetenzen liegen im Sanierungsmanagement und der -geschäftsführung. Im Rahmen von Eigenverwaltungsverfahren berät er nicht nur die Unternehmen, sondern übernimmt Organverantwortung als CRO. Dr. Weniger veröffentlicht in diversen Fachzeitschriften und hat die Beiträge „Der Sanierungsgeschäftsführer“ („Modernes Sanierungsmanagement“, Vahlen) sowie „Die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen einer Betriebsfortführung“ („Betriebsführung“, RWS Verlag) verfasst. Der Rechtsanwalt ist Sanierungsberater CMC/BDU sowie Gründungs- und Vorstandsmitglied des Forum 270 – Qualität und Verantwortung in der Eigenverwaltung e. V..

Restrukturierungspartner jwt GmbH & Co. KG  
Düsseldorfer Straße 38  
10707 Berlin  
Telefon: +49 30 206437 200  
Fax: +49 30 206437 270